

Luftfahrt-Bundesamt Referat S 4

38144 Braunschweig

Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)

1. Antragsteller

Name des Unternehmens gemäß amtlicher Registereintragung:
Zulassungsnummer(n) gemäß Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette angeben (sofern vohanden, z.B. DE/KC/00021-01):
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
Nummer der AEO-Bewilligung (sofern vorhanden):
Name des Ansprechpartners für das Luftfahrt-Bundesamt:
Telefonnummer des Ansprechpartners:
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners:

Antrag auf behördliche Zulassung zum bekannten Versender

gemäß Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002.

2. Grund des Antrages¹

Erstzulassung	Wiederholende Zulassung	Änderung der Zulassung		
Bitte erläutern Sie kurz Ihr Anliegen:				

3	Betriebsstandorte.	für die der	Antrag gilt
J.	Deli lebaatailuulte.	iui uie uei	Alluau ulli

	Name des Betriebsstandortes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort:
1.	
2.	

4. Angabe der Tonnage²

Bitte geben Sie für jeden unter Punkt 3. genannten Betriebsstandort das ungefähre jährliche Luftfrachtaufkommen des vergangenen Geschäftsjahres in Kilogramm an (freiwillig):				
Betriebsstandort:	Luftfrachtaufkommen in Kilogramm:			
2. Betriebsstandort:	Luftfrachtaufkommen in Kilogramm:			
5. Unterschrift				
Ort, Datum:	Unterschrift:			

¹ Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen.

² Sofern für mehr als zwei Betriebsstandorte die behördliche Zulassung zum bekannten Versender beantragt wird, führen Sie bitte die weiteren Betriebsstandorte in einem separaten Anhang auf.



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)

- 2 - Stand: 05.11.2021